



Zahl: 031-2/2026
Betrifft: Widmungsänderung See, Gp. 963/5, 974/2, 974/1, 1011/1, 6944

K u n d m a c h u n g

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Sölden hat in seiner Sitzung am 24.02.2026 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 72, beschlossen, den von der Fa. PROALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 23.02.2026 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich der Grundstücke 963/5, 974/2, 974/1, 1011/1, 6944 KG Sölden (Projektnummer 220-2026-00003), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung

Grundstück **1011/1 KG 80110 Sölden**

rund 1 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SPp**: Parkplatz

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] **SV-82**: Widmung mit Teilfestlegungen

Sowie

rund 6 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] **SV-82**: Widmung mit Teilfestlegungen

Sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1 m²
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SPp-1**: Parkplatz dessen Nutzung nur unter der Auflage zulässig ist, dass westlich des Planungsgebietes gemäß den Vorgaben der WLV eine Dammerhöhung vorzunehmen ist, wobei das Retentionsvolumen im gegenständlichen Bereich nicht reduziert werden darf, der landschaftspflegerische Begleitplan rechtlich sicherzustellen ist und die Parkplätze nicht asphaltiert auszugestalten sind.

Sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 6 m²
in

Freiland § 41

weilers Grundstück **6944 KG 80110 Sölden**

rund 36 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SPp**: Parkplatz
in

Freiland § 41

weilers Grundstück **963/5 KG 80110 Sölden**

rund 1 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SPp**: Parkplatz
in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] **SV-82**: Widmung mit Teilfestlegungen

Sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1 m²
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SPp-1**: Parkplatz dessen Nutzung nur unter der Auflage zulässig ist, dass westlich des Planungsgebietes gemäß den Vorgaben der WLV eine Dammerhöhung vorzunehmen ist, wobei das Retentionsvolumen im gegenständlichen Bereich nicht reduziert werden darf, der landschaftspflegerische Begleitplan rechtlich sicherzustellen ist und die Parkplätze nicht asphaltiert auszugestalten sind.

weilers Grundstück **974/1 KG 80110 Sölden**

rund 580 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SPp**: Parkplatz
in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] **SV-82**: Widmung mit Teilfestlegungen

Sowie

rund 1507 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] **SV-82**: Widmung mit Teilfestlegungen

Sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 606 m²

in

Freiland § 41

Sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 333 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SFa-1**: Freizeitanlage bestehend aus einem Hauptgebäude, Badeteich, Pool und Minigolfanlage deren Nutzung nur unter der Auflage zulässig ist, dass westlich des Planungsgebietes gemäß den Vorgaben der WLV eine Dammerhöhung vorzunehmen ist, wobei das Retentionsvolumen im gegenständlichen Bereich nicht reduziert werden darf und der landschaftspflegerische Begleitplan rechtlich sicherzustellen ist.

Sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 892 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SFa-1**: Freizeitanlage bestehend aus Hauptgebäude, Badeteich, Pool und Minigolfanlage deren Nutzung nur unter der Auflage zulässig ist, dass westlich des Planungsgebietes gemäß den Vorgaben der WLV eine Dammerhöhung vorzunehmen ist, wobei das Retentionsvolumen im gegenständlichen Bereich nicht reduziert werden darf und der landschaftspflegerische Begleitplan rechtlich sicherzustellen ist.

Sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 247 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SPp-1**: Parkplatz dessen Nutzung nur unter der Auflage zulässig ist, dass westlich des Planungsgebietes gemäß den Vorgaben der WLV eine Dammerhöhung vorzunehmen ist, wobei das Retentionsvolumen im gegenständlichen Bereich nicht reduziert werden darf, der landschaftspflegerische Begleitplan rechtlich sicherzustellen ist und die Parkplätze nicht asphaltiert auszugestalten sind.

Sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 10 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SPp-1**: Parkplatz dessen Nutzung nur unter der Auflage zulässig ist, dass westlich des Planungsgebietes gemäß den Vorgaben der WLV eine Dammerhöhung vorzunehmen ist, wobei das Retentionsvolumen im gegenständlichen Bereich nicht reduziert werden darf, der landschaftspflegerische Begleitplan rechtlich sicherzustellen ist und die Parkplätze nicht asphaltiert auszugestalten sind.

weitere Grundstück **974/2 KG 80110 Sölden**

rund 711 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SPp**: Parkplatz

in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] **SV-82**: Widmung mit Teilfestlegungen

Sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 711 m²
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **Spp-1**: Parkplatz dessen Nutzung nur unter der Auflage zulässig ist, dass westlich des Planungsgebietes gemäß den Vorgaben der WLW eine Dammerhöhung vorzunehmen ist, wobei das Retentionsvolumen im gegenständlichen Bereich nicht reduziert werden darf, der landschaftspflegerische Begleitplan rechtlich sicherzustellen ist und die Parkplätze nicht asphaltiert auszugestalten sind.

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke
6944 KG 80110 Sölden (rund 36 m²)

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 03.03.2026 bis einschließlich 01.04.2026

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch im Internet unter www.soelden.gv.at abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Sölden ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Übermittelte Stellungnahmen werden gemäß den Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetz – IFG veröffentlicht.

Der Bürgermeister:
Mag. Ernst Schöpf

ANSCHLAGTAFEL	
Kundmachung vom	03.03.2026
Kundmachung bis	01.04.2026
Abnahme am	08.04.2026